

DS-150/21-26

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Auf der Grundlage der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Korrektur des in Pkt. 1. genannten Betrages (der Kreditbetrag von 5,93 Mio. EUR wird wie folgt korrigiert: **5,963 Mio. EUR**) fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über *5,963 Mio. €* der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,609 Mio. € (Gasversorgung 1,895 Mio. € sowie Stromversorgung 1,714 Mio.€),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 2,075 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,279 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 10.02.2022